

## ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 12.10.2012  
Ltg.-1349/A-5/240-2012  
-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001  
an Landesrat Mag. Karl Wilfing  
betreffend **Tiergnadenhof in Laaben**

### Begründung

Bereits in der kommenden Woche sollen Teile des „Tiergnadenhofes Hendlberg“ in Laaben zugunsten einer Zufahrtsstraße zu einer mehr als 50 Jahre leerstehenden Ruine abgetragen werden. Besagte Straße soll über das Grundstück des Gnadenhofes führen, dabei müssten bestehende Gebäude, wie zum Beispiel Ställe und Heulager weichen, Tierweiden würden zerstört werden und die Wasserversorgung wäre gefährdet. Darüber hinaus gibt es Gutachten, die durch die Veränderung massive Hangrutschungen befürchten lassen.

Der „Gnadenhof Hendlberg“ besitzt eine Tierheimbewilligung. Seit 11 Jahren bleiben diverse Bauanträge an die Gemeinde Laaben unerledigt. 2003 wurde der Bauplan für die Straße bei der Gemeinde eingereicht, die endgültige Bewilligung der Trasse direkt über die Liegenschaft des Gnadenhofes erfolgte 2008. Das Projekt, welches von der Gemeinde mitfinanziert und durch mehrfache Säumigkeiten geprägt ist, lässt sowohl sämtliche Gefahren, die der Straßenbau bringen könnte wie auch das Wohl der am Gnadenhof lebenden Tiere außer Acht.

Der Betreiber des Tierasyls befürchtet darüber hinaus, dass die Haftung für eintretende Schäden völlig ungeklärt ist, da diesbezüglich weder eine Erklärung der zuständigen Baubehörde, noch der Betreiberin, die den Straßenbau initiiert hat, noch der ausführenden Baufirma vorliegt. Vom Baubeginn hat der Inhaber des Gnadenhofes zufällig erfahren, einen rechtskräftigen Abbruchbescheid für die betroffenen Gebäude gibt es nicht und dringende Ansuchen, über eine alternative Trassenführung zu verhandeln, blieben unbeachtet.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### **Anfrage**

1. Wie konnte das Bauansuchen des Tiergnadenhofbetreibers elf Jahre lang unerledigt bleiben?
2. Warum gibt es keinen rechtsgültigen Abbruchsbescheid für die Gebäude, die im Bereich der Trasse stehen, obwohl bereits mit dem Bau der Straße begonnen wird?
3. Erachten Sie es für sinnvoll doch noch eine alternative Trassenführung in Betracht zu ziehen, damit der Gnadenhof ungestört weiter betrieben werden kann und somit das Wohl der Tiere gesichert bleibt?
4. Wer haftet für mögliche Schäden, die durch den Straßenbau entstehen könnten?
5. Macht es Sinn, verfallene Gebäude, die weder erhalten noch genutzt werden, als erhaltenswerte Gebäude im Grünland zu bezeichnen und diese in der Raumordnung zu fixieren?
6. Warum wird ein solches Gebäude mit hohem finanziellem Aufwand ohne nachhaltigen Nutzen mittels einer Straße durch den Wald erschlossen?